

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	002/0025/2024
	Erstelldatum:	öffentlich 23.04.2024
	Aktenzeichen:	
<b>Haushalt 2024;</b> <b>Investitionszuschuss für die Sanierung der Kälteanlage / Eishalle Amberg</b> <b>(hier: für baulich und sicherheitstechnisch relevante Maßnahmen)</b> <b>Mittelbereitstellung (108.000,- €) für das Hochbauamt (HHSt. 1.5602.9881)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Weigert, Josef</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>02.05.2024</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>13.05.2024</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Amberg gewährt dem Eissportclub Amberg e.V. (ESC) für die Sanierung der Kälteanlage in der Eishalle im Sportpark Amberg (neben dem bereits mit Stadtrats-Beschluss vom 04.03.2024 für die anlagetechnischen Teil-Maßnahmen genehmigten Zuschuss von maximal bis zu 396.000,- €) einen weiteren Investitionszuschuss für die Umsetzung der baulich und sicherheitstechnisch notwendigen Teil-Maßnahmen in Höhe von 90 % der notwendigen Brutto-Kosten, maximal bis zu 108.000,- €.
2. Für die Auszahlung dieses Zuschusses werden im Haushalt 2024 auf der HHSt. 1.5602.9881 (Sportanlage – Eisstadion; Investitionszuschüsse an übrigen Bereich / Sanierung Kältetechnik) außerplanmäßig weitere 108.000,- € bereitgestellt.  
Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 108.000,- € bei der HHSt. 1.6403.9650 (Gemeindestraße; Energie- und Versorgungsnetzleitungen / Breitbandausbau Amberg).

Somit werden im Haushalt 2024 für die Gesamt-Maßnahme „Sanierung der Kälteanlage in der Eishalle“ (bestehend aus technischen sowie baulichen und sicherheitstechnischen Teil-Maßnahmen) auf der HHSt. 1.5602.9881 insgesamt 504.000,- € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Eishalle im Sportpark ist eine Sportanlage, die der Eissportclub Amberg e.V. (ESC) von der Stadt Amberg gemietet hat und gemäß aktuellem Mietvertrag vom 09.11.2017 als öffentliche Einrichtung der Stadt zur Ausübung des Eis- und Rollsports betreibt. Sie dient insbesondere dem öffentlichen Bereich (Eis- und Rollsport für Jedermann / allgemeiner Lauf), dem Schulsport sowie Vereinszwecken (Wettkampf- und Trainingsbetrieb).

Mit Stadtrats-Beschluss vom 04.03.2024 (Vorlage-Nr: 002/0017/2024) wurde für den ESC zunächst für die Sanierung der technischen Komponenten der Kälteanlage (Schraubenverbundanlage) ein Investitionszuschuss in Höhe von 90 % der notwendigen Brutto-Kosten, maximal bis zu 396.000,- € genehmigt.

Hinsichtlich der Notwendigkeit und der besonderen Bedeutung und Dringlichkeit zur Beauftragung dieser ersten Teil-Maßnahme für die rechtzeitige Eisbereitung für die nächste Eissaison 2024 / 2025 sowie zur Berechnung des Zuschusses wird auf den Sachstandsbericht zum Beschluss vom 04.03.2024 verwiesen.

Für diese technische Teil-Maßnahme sind aufgrund des genannten Beschlusses im Haushalt 2024 auf der HHSt. 1.5602.9881 (Sportanlage – Eisstadion; Investitionszuschüsse an übrigen Bereich / Sanierung Kältetechnik) bereits 396.000,- € außerplanmäßig bereitgestellt.

Gleichzeitig wurde seinerzeit auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass darin die Kosten für zusätzlich notwendig werdende, bauliche Maßnahmen noch nicht enthalten und erst noch zu ermitteln sind.

Das für die Installation der Schraubenverbundanlage mittlerweile durchgeführte Vergabeverfahren hat beim Submissions-Termin am 08.04.2024 eine Angebotssumme von 451.685,21 € (brutto) ergeben.

Damit kommt der o. g. Zuschuss-Höchstbetrag von 396.000,- € zum Tragen (90 % von 451.685,21 € (brutto) = 406.516,69 € => maximal 396.000,- € brutto).

Nach dem positiven Stadtrats-Beschluss vom 04.03.2024 wurde in die anschließende schriftliche Förder- und Bauvereinbarung vom 12. / 15.04.2024 zwischen der Stadt Amberg und dem ESC (siehe Anlage / dort insbesondere Ziffer 5 und 8) für die Umsetzung der Sanierung die Zuschuss-Regelung aufgenommen, wonach der ESC die Beauftragung und Abwicklung der Sanierungs-Maßnahmen übernimmt und die Stadt Amberg 90 % der notwendigen Sanierungs-Kosten (begrenzt auf einen zuvor festgelegten Höchstbetrag) als Investitionszuschuss an den ESC zahlt:

- Ziffer 5 der Vereinbarung ist mit Stadtrats-Beschluss vom 04.03.2024 genehmigt;
- Ziffer 8 der Vereinbarung (siehe Vorbehalt) ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Im Zusammenhang mit der technischen Sanierung der Kälteanlage (siehe: Schraubenverbundanlage) wurde vorab eine Prüfung durch den TÜV in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Prüfung (Schreiben TÜV vom 27.03.2024) zeigen, dass die bauliche Anlage und der Maschinenraum nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und daher einige bauliche und sicherheitstechnische Teil-Maßnahmen zur Mängelbeseitigung nötig sind.

Für einen reibungslosen und sicheren Hallen- bzw. Eisbetrieb im nächsten Winter ist es demnach unerlässlich, die sicherheitstechnischen Komponenten, wie Elektrik, Lüftung, Rohrleitungen und den Maschinenraum, die zur erweiterten Schraubenverbundanlage bzw. Kälteanlage gehören, dringend zu erneuern.

Diese Komponenten sind entscheidend für den ordnungsgemäßen Betrieb der Eishalle und tragen maßgeblich zur Sicherheit der Besucher und des Personals bei. Durch die Erneuerung dieser sicherheitstechnischen Komponenten wird nicht nur die Betriebssicherheit der Eishalle erhöht, sondern auch die Lebensdauer der Anlagen verlängert und mögliche Ausfälle minimiert.

Es ist daher unbedingt ratsam, diese Maßnahmen rechtzeitig vor Beginn der Wintersaison umzusetzen, um einen reibungslosen und sicheren Eisbetrieb gewährleisten zu können.

Nach einer Kostenaufstellung des Hochbauamtes vom 15.04.2024 ist dafür voraussichtlich mit folgenden Brutto-Kosten zu rechnen:

Pos.	Bezeichnung	Kosten (brutto) - €
01	Verkabelung und Abschaltung der elektrischen Energieversorgung	50.000,-
02	Maschinenraumboden versiegeln, Bodenöffnungen schließen	20.000,-
03	Brandschutztüre, Beschilderung, Anti-Panik-Verriegelung	8.000,-
04	Installation Blitzleuchte / Hupe	2.500,-
05	Erneuerung Abblaseleitung	2.500,-
06	Erneuerung Schachtabdeckungen, Versiegelung Boden / Eisfläche	9.000,-
07	Ausbreitungsberechnung (Ammoniak-Füllmenge) u. Funktionsmatrix	4.100,-
08	Lüfter u. elektrische Installationsgeräte (Explosionsschutz-Ausführung)	10.500,-
09	Augen- und Personendusche	7.500,-
10	Nachweiserstellung Restwanddicken	3.500,-
Gesamt-Kosten / brutto (voraussichtlich)		117.600,-

Unter Zugrundelegung der o. g. Kostenaufstellung stellt sich die Finanzierung der baulichen Teil-Maßnahmen grundsätzlich zunächst wie folgt dar:

117.600,00 € Gesamtkosten (brutto) – davon:  
 105.840,00 € (90 %) - Investitionszuschuss Stadt Amberg (HHSt. 1.5602.9881)  
 11.760,00 € (10 %) - Kosten-Anteil ESC

Für die Berechnung des Zuschuss-Höchstbetrages werden in Anlehnung an die o. g. Kostenaufstellung (aufgerundet) insgesamt 120.000,- € zugrunde gelegt. Damit ergibt sich für den Zuschuss der Stadt Amberg ein Höchstbetrag von 108.000,- € (90 % von 120.000,- €).

Bis zur Ausführung der o. g. Teil-Maßnahmen evtl. noch auftretende Preissteigerungen bzw. dabei entstehende Mehrkosten gehen zunächst zu Lasten des ESC und sind ggfs. durch Erhöhung des Eigenanteils auszugleichen.

Im Haushalt 2024 sind (auch) für diesen zweiten Investitionszuschuss planmäßig keine Mittel vorgesehen.

Damit auch der für die abschließende TÜV-Abnahme zwingend notwendige bauliche Teil der Sanierung der Kälteanlage rechtzeitig vom ESC beauftragt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, diesem (wiederum) einen Investitionszuschuss in Höhe von 90 % der notwendigen Brutto-Kosten, maximal bis zu 108.000,- € zu gewähren und für die Auszahlung im Haushalt 2024 auf der HHSt. 1.5602.9881 (Sportanlage – Eisstadion; Investitionszuschüsse an übrigen Bereich / Sanierung Kältetechnik) außerplanmäßig hierfür weitere 108.000,- € bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 108.000,- € bei der HHSt. 1.6403.9650 (Gemeindestraße; Energie- und Versorgungsnetzleitungen / Breitbandausbau Amberg) erfolgen.

#### c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

Förder- und Bauvereinbarung vom 12. / 15.04.2024

---

Jens Wein  
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)